

5. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen**

Der Landtag stellt fest:

1. Kinder- und Jugendarbeit stellt einen großen gesellschaftlichen Wert dar, der unbedingt zu schützen ist;
2. Kinder- und Jugendarbeit stellt ein basiskulturelles Grundangebot dar, obgleich gegenwärtig ein Mangel an jugendintegrierender Infrastruktur zu verzeichnen ist;
3. Bei der Umsetzung von jugendgerechten und interessenorientierten Angeboten ist eine professionelle wie sensible fachliche Begleitung notwendig (Ehrenamt braucht Hauptamt)
4. insbesondere im ländlichen Raum oder in ländlichen Regionen besteht die Notwendigkeit, die Kinder- und Jugendarbeit wieder als selbstbestimmtes Angebot im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen zu etablieren;
5. die Kürzungen, insbesondere bei der Jugendpauschale, haben bis heute negative Auswirkungen auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene;

  
Martin Dulig MdL  
und Fraktion

Dresden, den 30. Juni 2014

Eingegangen  
am:

30. Juni 2014

Ausgegeben  
am:

30. Juni 2014

Die Staatsregierung wird aufgefordert;

1. Ein wissenschaftsbasiertes Kompetenzzentrum, einschließlich einer Arbeitsstelle für Sozialstatistik einzurichten, um eine qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung zu ermöglichen, die auf einer regionalisierten Datenerhebung basiert. Ein solches Kompetenzzentrum soll u.a. Daten für die überörtliche, aber auch für die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe aufarbeiten und damit eine empirische Grundlage für die Jugendhilfeplanung, aber auch für die Jugendpolitik, bieten.
2. Die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen leistungsgesetzlich abzusichern und entsprechende finanzielle Mittel in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 einzustellen. In einem ersten Schritt sind die Kürzungen des Jahres 2010 auf der örtlichen und überörtlichen Ebene zurückzunehmen;
3. Bis zum 30. Juni 2015 ein Konzept für eine eigenständige sächsische Jugendpolitik vorzulegen, das die verschiedenen ministeriellen Zuständigkeiten Jugendliche bündelt und dem Jugendalter als eigenständiger Lebensphase gerecht wird.
4. die Förderinstrumentarien angesichts geänderter Bedarfe so fortzuschreiben, dass die demografische Entwicklung nicht zu weiteren Benachteiligungen des ländlichen Raums führt. Eine grundlegende Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur muss flächendeckend gewährleistet werden.
5. Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an allen Schulen Sachsens zu etablieren. Dazu bedarf es eines eigenständigen Landesprogramms Schulsozialarbeit.
6. Das Vergabeverfahren des 4. Kinder- und Jugendberichts soll evaluiert werden. Bei der Planung des 5. Kinder- und Jugendbericht soll darauf geachtet werden, dass insbesondere eine stärkere erziehungswissenschaftliche Perspektive neben quantitativen Rückschlüssen auch eine stärkere qualitative Berichterstattung ermöglicht.

### **Begründung:**

Der Freistaat Sachsen legt seit 1995 regelmäßig einen „Bericht zur Lage junger Menschen“ vor. Anfang Juni wurde der Vierte Kinder- und Jugendbericht dem Sächsischen Landtag vorgelegt. Erstmals wurde der aktuelle Bericht ohne eine externe Kommission erstellt. Neben der Bestandsaufnahme und der Analyse enthält ein Kinder- und Jugendbericht grundsätzlich Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Aus der Sicht der Antragstellerin enthält insbesondere die

Stellungnahme der Staatsregierung wichtige fachliche Ansätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen.

Insgesamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen eine Ausgabensteigerung zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind insbesondere steigende Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten und bei den Hilfen zur Erziehung.

Die Ausgabensteigerung im Bereich der Kindertagesstätten ist vor allem der erfreulichen Tatsache steigender Kinderzahlen und der Ausweitung des Rechtsanspruches geschuldet. Die Ursachen der Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind jedoch vielschichtig. Sie sind neben einer Verstärkung der prekären familiären Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen auch der Tatsache geschuldet, dass der Kinderschutz in den vergangenen Jahren an Stellenwert gewonnen hat. Eine stärkere Kultur des Hinschauens und des Miteinanders ist entstanden. Eine weitere Ursache ist nach Auffassung der Antragstellerin das Wegbrechen der Präventivstrukturen in der Jugendhilfe. So wurden in der Vergangenheit die notwendigen und wichtigen präventiv wirkenden Strukturen in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienbildung etc., mit immer weniger Ressourcen ausgestattet.

So ist beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum 2002 bis 2011 ein Rückgang der Ausgaben von -15% zu konstatieren, verbunden mit einem Stellenrückgang (-142 VZÄ seit 2006) zu verzeichnen. Die Folge sind weiße Flecken in der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere im ländlichen Raum.

Aus Sicht der Antragstellerin ist es notwendig, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit wieder als konstitutives Element der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen zu etablieren.

- zu 1. Sowohl bei der Erstellung des aktuellen Jugendberichtes als auch des vergangenen Berichtes zeigten sich immer wieder quantitative Erkenntnislücken, die sich ohne eine entsprechende fachliche Unterstützung in Form einer entsprechenden Fachstelle auch künftig nicht schließen wird. Deshalb ist ein wissenschaftsbasiertes Kompetenzzentrum einschließlich einer Arbeitsstelle für Sozialstatistik einzurichten: Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass bereits mit einer gezielten Auswertung vorhandener Daten, einer Regionalisierung sowie einer kontinuierlichen Fortschreibung ein sehr viel differenzierteres Bild zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen gezeichnet werden kann.
- zu 2. Wie die aktuellen Diskussionen, nicht zuletzt im Rahmen des Vierten Kinder- und Jugendberichtes zeigen, sind Verbesserungen der Finanzierung und der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen dringend notwendig. Das Landesjugendhilfegesetz regelt in der bisherigen Form den „klassischen Bereich“ der Jugendhilfe und im Wesentlichen in Form der verwaltungsmäßigen Ausgestaltung von Verfahren und Prozessen. Dies unterstützt nicht selten die Auffassung, vor allem bei kommunalen Gebietskörperschaften, die Leistungen nach SGB VIII in vermeintliche Pflicht- und freiwillige Leistungen zu trennen. Dem Rechnung tragend, sind zur tatsächlichen Sicherung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Kinder- und

Jugendhilfe des örtlichen, wie auch des überörtlichen Angebotes verbindliche Regelungen des Landesgesetzgebers erforderlich und nicht in der bisherigen Form von Richtlinien, die Förderung ausschließlich anhand zur Verfügung stehender Haushaltsmittel betreiben. Um die chronische Unterfinanzierung zu beseitigen und eine zukunftsgerichtete qualitative Fachdebatte über die Zukunft der Jugendhilfe in Sachsen zu ermöglichen, müssen in einem ersten Schritt die Jugendhilfekürzungen von 2010 rückgängig gemacht werden.

- Zu 3. Über die Europäische Jugendstrategie sind der Bund und die Länder dazu angehalten eine eigenständige Jugendpolitik zu entwickeln, die das Jugendalter als eigenständigen Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen und Bedarfen in den Fokus nimmt. Diesem Vorgehen der Europäischen Union ist mit einem sächsischen Konzept Rechnung zu tragen.
- zu 4. Aus der Sicht der Antragstellerin besteht die Notwendigkeit insbesondere die Jugendpauschale weiterzuentwickeln. Für den städtischen Raum, mit wachsender bzw. gleichbleibender jugendlicher Bevölkerung hat sich das Instrument als geeignet erweisen. Für ländliche Gebiete, mit einer sich stetig verringernden Anzahl jugendlicher Menschen, bedarf es eines geänderten Konzeptes, welches die Infrastruktur mit Leistungen der Jugendhilfe flächendeckend gewährleistet.
- Zu 5. Der Freistaat Sachsen fördert Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII gegenwärtig nicht über ein eigenes Landesprogramm. Ein eigenständiges Landesprogramm wie es bereits mit der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitenden Jahr existiert, muss die Grundlage für Qualität und Kontinuität der Schulentwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sein. Es besteht die Notwendigkeit Schulsozialarbeit, als ein breites, unabhängig und freiwilliges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren, um Kindern und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen frühzeitig, Unterstützung zu Teil werden lassen.
- Zu 6. Der 4. Kinder- und Jugendbericht steht seit dem Ausschreibungsverfahren in der Kritik. Aus Sicht des Antragsstellers ist es fraglich, ob der die Vorteile des Ansatzes des Ausschreibungsverfahrens gegenüber dem bis zum einschließlich 3. Kinder- und Jugendbericht bewährten Ansatz des Beirats überwiegen. Die Kritik an den, aus Sicht des Antragsstellers, unzureichenden qualitativen Ergebnissen des 4. Kinder- und Jugendberichts rechtfertigen eine Überprüfung des von der Staatsregierung gewählten Verfahrens.